



JURISTISCHE FAKULTÄT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Zusammenfassung der Dissertation mit dem Titel

„Tendenzschutz im deutschen und europäischen Betriebsverfassungs- und Unternehmensmitbestimmungsrecht“

Dissertation vorgelegt von Claus Asbeck

Erstgutachter Prof. Dr. Markus Stoffels
Zweitgutachter: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Institut für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Insolvenzrecht

Der Tendenzschutz zählt zu einem der wenigen verbliebenen weißen Flecken auf der Landkarte des Betriebsverfassungs- und Unternehmensmitbestimmungsrechts. Seit seiner Einführung ist der Tendenzschutz in seiner Gesamtheit umstritten und Gegenstand politischer Diskussionen. Der Tendenzschutz im Betriebsverfassungs- und Unternehmensmitbestimmungsrecht erfährt nach wie vor von Arbeitgebern und Verbänden sowie Arbeitnehmervetretern und Gewerkschaften, je nach arbeitspolitischem Lager, Zustimmung oder Ablehnung. Zum Teil als unerlässliche Voraussetzung im kollektiven Arbeitsrecht bezeichnet,¹ wird dem Tendenzschutz von seinen Kritikern die existenzielle Berechtigung abgesprochen und dessen Änderung oder Streichung aus dem Betriebsverfassungs- und Unternehmensmitbestimmungsrecht gefordert. Dabei hat die Diskussion um den Tendenzschutz durch die Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts in der jüngeren Vergangenheit eine zusätzliche Dimension hinzugewonnen. Unterschiedliche europäische Richtlinien auf dem Gebiet der Arbeitnehmerbeteiligung enthalten Sonderbestimmungen zugunsten von Tendenzunternehmen. Diese haben bisweilen wenig Aufmerksamkeit im rechtswissenschaftlichen Schrifttum erfahren. Anliegen der Arbeit ist es, den Tendenzschutz im nationalen und europäischen Betriebsverfassungs- und Unternehmensmitbestimmungsrecht zu untersuchen und die Auswirkungen des europäischen Systems der Arbeitnehmerbeteiligung auf den deutschen Tendenzschutz unter Berücksichtigung des unionsrechtlichen Schutzes für Tendenzunternehmen aufzuzeigen.

Der Tendenzschutz bezweckt die Herstellung eines ausgewogenen Gleichgewichts zwischen den Beteiligungsrechten der Arbeitnehmer auf Betriebs- oder Unternehmensebene auf der einen Seite und dem Recht des Tendenzarbeitgebers auf der anderen Seite, seine rechtlich besonders geschützten und über die reine Gewinnerzielung hinausgehenden Unternehmenszwecke, frei und ohne Fremdbeeinflussung verfolgen zu können. Der Tendenzschutz bezweckt somit einen Kompromiss zwischen den Freiheitsrechten des Tendenzarbeitgebers und der

¹ Rùthers, Gewerkschaften brauchen Tendenzschutz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 08.04.1980, S. 11.

äußeren Einflussnahme durch die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertreter. Dieses Ziel wird durch die (teilweise) Herausnahme von Tendenzunternehmen aus dem Anwendungsbereich des Betriebsverfassungs- und Unternehmensmitbestimmungsrechts erreicht.

Der Tendenzschutz erfasst nach deutschem Verständnis sowohl politische, koalitionspolitische, konfessionelle, karitative, erzieherische, wissenschaftliche oder künstlerischen Unternehmensziele sowie die Berichterstattung oder Meinungsäußerung, als auch Religionsgemeinschaften und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen. Wie diese Auflistung unterschiedlichster Unternehmenszwecke zu erkennen gibt, ist der Tendenzschutz mithin kein Randphänomen des Arbeitsrechts, sondern erfasst unter anderem etwa 1,3 Millionen Beschäftigte der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland sowie Presseunternehmen, politische Stiftungen, Forschungseinrichtungen oder Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Der Tendenzschutz ist damit für einen Großteil der Arbeitsverhältnisse in Deutschland von Relevanz.

Ausgehend von einer grundrechtlichen Verankerung des Tendenzschutzes werden im ersten Kapitel der Arbeit die Frage nach der Vereinbarkeit eines unionsrechtlichen Tendenzschutzes mit dem Recht auf Arbeitnehmerbeteiligung gemäß Art. 27 GRCh untersucht und in diesem Zusammenhang Anknüpfungspunkte für den Schutz von Tendenzunternehmen in den Unionsgrundrechten gesucht. Ziel der Untersuchung im ersten Kapitel ist es herauszustellen, ob die Unionsgrundrechte einen besonderen Schutz zugunsten von Tendenzunternehmen gewähren und welche Auswirkungen dieser Schutz auf den Unionsgesetzgeber beim Erlass neuer Beteiligungsrechte hat. Dabei wird der Frage nachgegangen, ob das Recht auf Arbeitnehmerbeteiligung nach Art. 27 GRCh einem (partiellen) Ausschluss der Arbeitnehmerbeteiligung durch den Tendenzschutz entgegenstehen wird oder ob ein Tendenzschutzgebot im Unionsrecht besteht. Im Anschluss wird das vorhandene und zu erwartende Sekundärrecht auf dem Gebiet der Arbeitnehmerbeteiligung auf die Gewährleistung von Tendenzschutzbestimmungen untersucht, um den Stand des Tendenzschutzes im Unionsrecht *de lege lata* und *de lege ferenda* festzustellen. In diesem

Zusammenhang wird auf die Auswirkungen der Unionsgrundrechte auf die Gewährung des Tendenzschutzes innerhalb der Arbeitnehmerbeteiligungsrichtlinien und die Frage nach deren primärrechtskonformer Auslegung eingegangen.

Im zweiten Kapitel wird der Tendenzschutz in den Rechtsordnungen ausgewählter Mitgliedstaaten untersucht, um herauszufinden, ob und wie weit der Tendenzschutz außerhalb des Unionsrechts Einzug in die Rechtssetzung anderer Mitgliedstaaten gefunden hat und es sich somit um ein Strukturprinzip des europäischen Arbeitsrechts handeln könnte.

Neben dem Tendenzschutz innerhalb des Unionsrechts und dem Recht einiger ausgewählter Mitgliedstaaten, stellt die Untersuchung des Tendenzschutzes im deutschen Betriebsverfassungs- und Unternehmensmitbestimmungsrecht den zweiten Schwerpunkt der Arbeit dar. Das Hauptaugenmerk liegt dabei im dritten Kapitel auf der Untersuchung des Tendenzschutzes nach § 118 BetrVG. Hierbei werden zum einen die tatbestandlichen Voraussetzungen des Tendenzschutzes nach § 118 Abs. 1 BetrVG dargestellt und unter anderem die Frage diskutiert, ob eine überwiegende Zweckverfolgung anhand quantitativer Gesichtspunkte festzumachen oder nach dem Gepräge des Unternehmens im Hinblick auf dessen besondere Zweckverfolgung zu bestimmen ist. Des Weiteren soll der Möglichkeit eines Tendenzverzichts durch den Arbeitgeber nachgegangen werden. Zum anderen werden die Rechtsfolgen des Tendenzschutzes unter Berücksichtigung der einzelnen Beteiligungsrechte und des Unionsrechts innerhalb der Betriebsverfassung untersucht. Besonderes Interesse wird dabei den Auswirkungen der Rahmenrichtlinie 2002/14/EG auf den absoluten Tendenzschutz nach § 118 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 BetrVG gewidmet.

Das vierte Kapitel befasst sich mit dem betriebsverfassungsrechtlichen Tendenzschutz außerhalb von § 118 BetrVG. Im Mittelpunkt steht die Untersuchung der Vereinbarkeit des Tendenzschutzes nach § 31 EBRG mit dem zugrunde liegenden Richtlinienrecht. Die Verknüpfung des europäischen und des nationalen Tendenzschutzniveaus tritt an diesen Stellen am deutlichsten zum Vorschein und

lässt bereits erahnen, welche Auswirkungen zukünftige Unionsrechtsakte auf dem Gebiet der Arbeitnehmerbeteiligung für den nationalen Tendenzschutz zur Folge haben könnten.

Im Anschluss an den betriebsverfassungsrechtlichen Tendenzschutz ist der Tendenzschutz im deutschen Unternehmensmitbestimmungsrecht Gegenstand des fünften Kapitels. Auch im Unternehmensmitbestimmungsrecht stellt sich unter anderem die Frage nach der Richtlinienkonformität des Tendenzschutzes nach dem Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gesellschaft sowie dem Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in einer Europäischen Genossenschaft.

Im sechsten Kapitel wird schließlich die Frage aufgeworfen, ob der auf Grundlage europäischer Beteiligungsrichtlinien erlassene Tendenzschutz auf rein innerstaatliche Sachverhalte beschränkt ist, oder eine transnationale Bedeutung erlangen kann. Insbesondere im Hinblick auf den Tendenzschutz nach § 31 EBRG stellt sich nämlich die Frage nach einer Exportwirkung des deutschen Tendenzschutzes für Arbeitsverhältnisse außerhalb des territorialen Anwendungsbereich des Gesetzes.

Bislang haben sich mit dem europäischen Tendenzschutz lediglich *Fister* und *Plum* ausführlich befasst, ohne jedoch umfassend auf die Auswirkungen des Unionsrechts auf den deutschen Tendenzschutz einzugehen.² Die vorliegende Arbeit soll diese Lücke in der bisherigen Diskussion um den Tendenzschutz schließen, indem der Tendenzschutz im deutschen und europäischen Betriebsverfassungs- und Unternehmensmitbestimmungsrecht in seiner Gesamtheit erfasst wird und dabei die Auswirkungen des europäischen Rechts auf den deutschen Tendenzschutz untersucht werden.

² Mathis Fister, *Der Tendenzbetrieb im österreichischen und europäischen Arbeitsrecht*, Wien 2008; Martin Plum, *Tendenzschutz im europäischen Arbeitsrecht*, Berlin 2011.